

## **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Hansestadt Wipperfürth zur Durchführung von Jugendfahrten und von Bildungsveranstaltungen in der beiliegenden Fassung zu.

- 1) Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Hansestadt Wipperfürth zur Durchführung von Jugendfahrten (Anlage 1) wird wie folgt geändert und ergänzt:

In der Überschrift wird das Wort „Stadt“ durch „Hansestadt“ ersetzt.

Die unter der Nr. 2 aufgeführte Passage „...bis zu 3 Teilnehmer...aus anderen Städten...können gefördert werden...“ wird gestrichen.

Unter Nr. 3.2 wird der „Bundesfreiwilligendienst“ anstelle des „Grundwehr- und Zivildienstes“ eingesetzt.

Unter Nr. 4 wird der Begriff „Begleiter“ durch „Betreuungsperson“ ersetzt.

- 2) Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Hansestadt Wipperfürth zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen (Anlage 2) wird wie folgt geändert und ergänzt:

In der Überschrift wird das Wort „Stadt“ durch „Hansestadt“ ersetzt.

Die unter der Nr. 2 aufgeführte Passage „...bis zu 3 Teilnehmer...aus anderen Städten...können gefördert werden...“ wird gestrichen.

Unter Nr. 4 wird der erste Satz „Die Teilnehmerzahl muss...“ gestrichen und das „14. Lebensjahr durch das 15.“ ersetzt. Weiter wird hier der Satz: „Bei Freizeitschulungen...nach oben entfällt“ gestrichen.

Unter Nr. 4 wird der Satz: „Hierbei ist darauf zu achten, dass bei solchen Bildungsveranstaltungen, die mit weiblichen und männlichen Teilnehmenden durchgeführt werden, auch jeweils weibliche und männliche Betreuungspersonen zur Verfügung stehen“, und der Satz: „Der Träger/Zuschussempfänger versichert bei Antragstellung, dass für alle ReferentInnen, LeiterInnen und BetreuerInnen ab 16 Jahren, nach §30a BZRG, ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt. Dieses Führungszeugnis darf nicht älter sein als drei Jahre“ hinzugefügt.